



**SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste  
in der Region KEMPEN-VIERSEN e.V.**

Ihre Ansprechpartnerin:

**Sabine Gast**, Dipl.-Sozialpädagogin  
Kordinatorin Hilfe nach § 67 SGB XII  
An der Josefskirche 36  
41747 Viersen  
Tel. 02162 – 32515  
Fax 02162 – 16311  
info@skm-kempen-viersen.de

**Spendenkonto SKM KEMPEN-VIERSEN e.V.**  
Volksbank Kempen-Grefrath  
IBAN: DE70 3206 1414 0504 3210 10  
Verwendungszweck: BeWo Freizeitangebote

**WWW.SKM-KEMPEN-VIERSEN.DE**

# **Ambulant betreutes Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

**nach § 67 SGB XII**

**WWW.SKM-KEMPEN-VIERSEN.DE**



Kath. Verein für soziale  
Dienste in der Region  
KEMPEN-VIERSEN e.V.

## Voraussetzungen

---

Die Beratungsstellen des SKM in Viersen und Kempen bieten erwachsenen Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (gem. § 67SGB XII) im Kreis Viersen Hilfen zur Überwindung ihrer Problemlagen.

### **Voraussetzungen für die Aufnahme ins ambulant Betreute Wohnen:**

- Sie gehören zum genannten Personenkreis.
- Gerne beraten wir Sie, aktiv an der Veränderung Ihrer persönlichen Situation mitzuarbeiten.
- Sie können und wollen in einer eigenen Wohnung leben und benötigen keine besondere Hilfe wegen einer psychischen Erkrankung oder Suchtmittelgebrauchs.

Sie erhalten Motivation und Beratung, Ihre Probleme gezielt angehen zu können. Die Arbeit im Betreuten Wohnen hat die Aufgabe, die Bewohner zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen und eine individuelle Lebensperspektive zu entwickeln. Bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen sind wir Ihnen bei der Antragstellung zur Kostenübernahme durch den Landschaftsverband Rheinland gerne behilflich.

## Hilfsangebote

---

- Persönliche Beratung und Begleitung
- Hilfe bei der Klärung der finanziellen Situation
- Umgang mit dem verfügbaren Einkommen/ Schuldenregulierung
- Hilfen beim Umgang mit Behörden
- Einfinden in den Wohnraum und ins Wohnumfeld
- Hilfe bei der Alltagsstrukturierung
- Begleitung in der eigenen Wohnung
- Vermittlung weiterführender Hilfen (z.B. medizinische Versorgung, Rechtsbeistand, Schuldnerberatung usw.)
- Unterstützung bei der Überwindung von Arbeitslosigkeit
- Anregungen für die Freizeitgestaltung

**Ziel dieser ambulanten Hilfen ist,** die Klienten zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung zu befähigen.